

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 34

Freiburg im Breisgau, 19. Dezember

1963

Pastoralschreiben der deutschsprachigen Bischöfe an den Klerus. — Hirtenwort zum Weltmissionstag der Kinder am 29. Dezember 1963. — Dreikönigssingen 1964. — Eucharistisches Nüchternheitsgebot für Priester. — Erhebung der Kirchensteuer 1964/65 in den Kath. Kirchengemeinden des Bistumsanteils Hohenzollern. — Weltgebetswoche 1964. — Vorbereitungstage für Wehrpflichtige. — Citatio per edictum. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Dekansernennung. — Ernennung eines Ehrendekans — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 207

Pastoralschreiben der deutschsprachigen Bischöfe an den Klerus

Hochwürdige, liebe Mitbrüder!

Heute ist in der Öffentlichen Sitzung zum Abschluß der diesjährigen Arbeitsperiode des II. Ökumenischen Vatikanischen Konzils die

Konstitution „Über die heilige Liturgie“

angenommen worden, nachdem die Väter das Schema schon am 23. November mit 2158 Ja- und nur 19 Nein-Stimmen (bei einem ungültigen Votum) gebilligt hatten. Heute hat der Hl. Vater Papst Paul VI. nach der feierlichen Schlußabstimmung des Konzils die erste Konstitution des II. Vatikanums „De sacra Liturgia“ rechtskräftig verkündigt.

Aus Dank, Freude und Verantwortung fühlen wir uns gedrängt, Ihnen, liebe Mitbrüder — und zwar einem jeden von Ihnen ganz persönlich — noch von Rom aus diesen Brief zu schreiben.

Rückblick und Dank

Zuerst möchten wir an jene Männer erinnern, die gerade im deutschen Sprachraum bereits vor einem Jahrhundert die Erneuerungsarbeit auf liturgischem Gebiet begonnen oder in den letzten Jahrzehnten — oft unter großen Mühen und Schwierigkeiten — vorangetragen haben. Im Studium der Quellen, im Eindringen in den Geist der Liturgie, in der theologischen Erkenntnis des Mysteriums der Kirche, in der Erweckung des Kirchenbewußtseins in den Gemeinden, in der Übersetzung, Erklärung und Verbreitung der Texte, in pastoralliturgischer Gemein-

schaftsarbeit, in der Vorbereitung neuer Ritualien und Diözesan-Gebet- und Gesangbücher, mit einem Wort: auf allen Gebieten der liturgischen Forschung und volksliturgischen Erneuerung haben sie das Ihrige getan, um dem Volke Gottes die verborgenen Schätze wieder mehr zu erschließen.

Wir sind ihnen allen zu Dank verpflichtet und möchten diesen am heutigen Tage aussprechen, auch wenn wir wissen, daß sie nicht um Dank, sondern aus Dank diesem großen Anliegen gedient haben. Wie vielen von ihnen war es nicht vergönnt, das Ereignis des heutigen Tages mit uns zu erleben, da Gott sie abberufen hat! Wir bitten Sie alle, liebe Mitbrüder, schenken Sie ihnen mit uns in den nächsten Tagen am Altar ein besonderes Gedenken.

Die verschiedenen Adressaten

Indem wir Ihnen schreiben, erinnern wir uns daran, wie verschieden bisher in unseren Gemeinden der Stand der liturgischen Erneuerung gewesen ist.

Mit Freude denken wir an jene Priester und Laien, die sich schon seit Jahren um diese Aufgabe im Geiste der Kirche bemüht haben. Ihr Beten und Arbeiten ist nicht umsonst gewesen. Sie dürfen sich durch das heutige Ereignis vom Hl. Vater und vom ganzen Konzil bestätigt fühlen.

Wir denken auch an jene Seelsorger und Gemeinden, die — aus verschiedenen Gründen — dieser Arbeit bisher abwartend, vielleicht sogar etwas

skeptisch gegenüber gestanden haben. Wir gestehen gerne, daß sich auch unter uns Bischöfen einige eine Zeit lang in ähnlicher Lage befunden haben. Dies geschah nicht ohne Grund. Die Sorgen und Fragen dieser Mitbrüder sind Anlaß gewesen, die Fundamente immer und immer wieder zu prüfen, die Wege zu erproben und die Erfahrungen zu durchdenken. — Nun aber hat die höchste Autorität der Kirche gesprochen. Viele Fragen sind in Lehre und Weisung entschieden. Aber in der Praxis muß jetzt die Arbeit für uns alle von neuem beginnen. Wir alle müssen nun die liturgische Erneuerung in jedem Bistum und in jeder Gemeinde durchführen. „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden“ (Constitutio N. 14, Absatz 1). Deshalb sind wir Bischöfe entschlossen, alles zu tun, damit die „Constitutio de sacra Liturgia“ nicht nur auf dem Papier stehen bleibt.

Wir sehen endlich vor uns auch einige, von denen wir wissen, daß sie sich um die Kirche Gottes auf Erden gerade im Augenblick große Sorgen machen. Sie fürchten sich vor der Änderung mancher so alten und liebgewordenen Formen des religiösen Lebens. Wenn sie aber die Konstitution lesen, werden sie erkennen, welcher wesentlicher Unterschied darin besteht, ob dieser oder jener auf eigene Faust zu reformieren begann, oder ob es die Kirche behutsam und nach langen Erwägungen des Weltepiskopates selber anbefiehlt und die Wege lehrt, und zwar aus dem Geist eines hl. Papstes Pius X., im Gehorsam gegenüber dem Vermächtnis der beiden letzten Päpste Pius' XII. und Johannes' XXIII. und in Übereinstimmung mit dem Willen unseres jetzigen Heiligen Vaters Papst Paul VI. „Die Liturgie enthält einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern, oder müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht, oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben. Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“ (N. 21).

So fühlen wir in aller dankbaren Freude die große Verantwortung, die uns Gott durch Seinen Heiligen Geist in den Konzilsbeschlüssen auferlegt hat. Wir möchten Ihnen, unseren „fratres et cooperatores“ (Phil 4,1.4) die Punkte hervorheben, auf die es uns dabei ganz besonders ankommt.

Worum geht es in der Liturgie-Konstitution?

- Zuerst nicht um äußere Änderungen in Formen und Rubriken,
- nicht um aufsehenerregende sichtbare Reformen,
- nicht um eine neue Seelsorgsmethode,
- nicht nur um die Lösung des alten Problems der Muttersprache,
- nicht um die „actuosa participatio“ des Gottesvolkes in äußeren Dingen,
- nicht um Brevierverkürzung oder Konzelebration oder Laienkelch. —

Wohl sind wir dankbar, daß all diese — auch unter ökumenischem Gesichtspunkt — wichtigen Fragen wieder von neuem gestellt und vom Konzil in einer Weise, die wir noch vor wenigen Jahren kaum zu hoffen gewagt haben, beantwortet worden sind. Aber zutiefst geht es nicht darum.

Das Zentralanliegen der Liturgie-Konstitution

Es ist vielmehr die innere Erneuerung der Ecclesia viva catholica. Sie beginnt mit den Worten „Sacrosanctum Concilium, cum sibi proponat vitam christianam inter fideles in dies augere . . . suum esse arbitratu peculiari ratione etiam instaurandam atque fovendam Liturgiam curare“ (N. 1). Es geht ihr also um Erneuerung und Stärkung des religiösen Lebens durch die liturgische Erneuerung; daß wir und unsere Gemeinden mitten in allen Gefahren, die heute den Glauben eines jeden Christen bedrängen, den Weg finden zu dem in der Liturgie gegenwärtigen und wirkenden auferstandenen Herrn, der für uns gelitten, auch „unter Versuchungen gelitten hat“ (Hebr 2,18); daß wir uns von Ihm in das große göttliche Heilswerk hineinnehmen lassen, indem wir die Liturgie mitfeiern, „per quam opus nostrae Redemptionis exercetur“ (N. 2 und Sekret vom 9. Sonntag nach Pfingsten) und zwar: im tieferen Verstehen und gehorsamen Tun Seines Wortes, im lebendigen Mitvollzug Seines Opfers zur Vergebung der Sünden, zur Einigung aller Brüder durch IHN, mit IHM und in IHM, zur Communio aller Christen an dem einen Tisch, die Gottes Geist uns bald schenken möge, zur Heimholung aller Menschen guten Willens zu Gott, ihrem Vater, zur Erlösung der ganzen Menschheitsfamilie, „pro qua Dominus noster Jesus Christus non dubitavit manibus tradi nocentium et crucis subire tormentum.“ Um all das ist die

Liturgie besorgt; denn sie ist „culmen ad quod actio Ecclesiae tendit et simul fons unde omnis eius virtus emanat“ (N. 10).

Umformung und Erneuerung der Mentalität

Wahre Frömmigkeit ist ohne das persönliche Verhältnis des Menschen zu Gott nicht möglich. Die Konstitution lobt und empfiehlt eigens die Übungen auch der persönlichen Religiosität (N. 12). Aber dazu erfordert das neue Verständnis der Kirche und ihrer Liturgie, daß sich die einzelnen als Glieder im heiligen Gottesvolk, als Teile eines geheimnisvollen Ganzen verstehen. Wenn wir also die Bestimmungen der Konstitution „Über die heilige Liturgie“ verwirklichen wollen, tut eine Erneuerung der Mentalität not, und zwar in Klerus und Volk. Auch wir Bischöfe haben in der Konzilsarbeit und Konzilsgemeinschaft deutlich erfahren, wie die Kirche tiefer in der Versammlung des Weltepiskopates erwachte.

Wichtige andere Punkte

Bald wird Ihnen ein zweisprachiger Text der „Constitutio de sacra Liturgia“ zugestellt. Sie ist zunächst das Ergebnis einer dreijährigen intensiven Gemeinschaftsarbeit der Beauftragten — ganz abgesehen von den langwierigen vorbereitenden Studien. Zwei Jahre Arbeit der vorbereitenden Kommission und zwei Konzilssessionen haben den Text geformt. Er ist mehrfach ergänzt und umgestaltet worden. Die Konstitution ist aber auch eine Botschaft des in der Kirche wirkenden und redenden Gottesgeistes. Nehmen Sie den Text, liebe Mitbrüder, zur Hand; studieren und meditieren Sie ihn; machen Sie ihn sich zu eigen.

Um sein Verständnis zu erleichtern, werden noch einige wichtige Punkte zur Beachtung empfohlen:

Die Konstitution bringt nirgendwo eine eigentliche Definition der Liturgie. Sie umschreibt ihr Wesen und beschreibt ihren Gehalt. Beides könnte man in wenigen kurzen Sätzen zusammenfassen:

Liturgia est actio Ecclesiae: Die Kirche, in concreto die jeweils versammelte Gemeinde, die „in pace et unitate“ mit dem Papst und den rechtmäßigen Bischöfen steht („una cum Papa et Antistite nostro“) ist Träger der liturgischen actio.

Liturgia est praesentia Christi: In der Feier der Liturgie ist Christus in der Gemeinde

gegenwärtig, mächtig und wirksam. Es verdient unsere volle Beachtung, daß die ganze Weite dieser Präsenz der Gemeinde erfahrbar wird. Besonders muß die Gegenwart des Herrn in Seinem Wort und in der betenden und singenden Gemeinde (vgl. N. 7) herausgestellt werden; daher die Bemühungen, die „mensa verbi“, den Tisch des Gotteswortes, reicher für die Gläubigen zu decken.

Liturgia est gloria Dei et salus hominum: „Durch sie wird Gott vollkommen verherrlicht, und die Menschen werden geheiligt“ (N. 7, 2. Abs.).

Liturgia est anticipatio et participatio cultus coelestis: Sie ist die Vorwegnahme der himmlischen Liturgie (N. 8).

Liturgia est cultus publicus: Ihr Gemeinschaftscharakter verlangt einen wirklichen dialogischen Vollzug; der Öffentlichkeitscharakter eine verbindliche Ordnung. Es widerspricht ihm, in der Liturgie nur eine private Frömmigkeitsordnung zu suchen.

Liturgia est actuosa participatio mysteriorum Dei: Die liturgische Feier setzt die innere Anteilnahme und den äußeren Mitvollzug der Gläubigen voraus; sie haben ein Recht darauf: „... populus christianus vi baptismatis ius habet et officium“ (N. 14, Absatz 1).

Liturgia est schola vitae christianae: Sie ist die hohe Schule unserer oratio in Spiritu Sancto, unserer oblatio in caritate, unserer conversio zum lebendigen Glauben, unseres ministerium in Beruf und Welt (N. 9).

Alle Änderungen, die die Konstitution im einzelnen vorsieht, dienen der größeren Verständlichkeit, Klarheit, Durchsichtigkeit und Einfachheit des liturgischen Vollzugs, „ut fideles scienter, actuose et fructuose participant“ (N. 11).

Verantwortung um die Gesamtkirche lehrt Behutsamkeit

Daß die Weltkirche in allen Ländern, in den alten Völkern und jungen Nationen sich dem Geist der liturgischen Erneuerung so weit geöffnet hat, war für uns hier in Rom ein Beweis für die lebendige Kraft des Hl. Geistes, der auf dem ganzen Erdkreis wirkt. Die Rücksichtnahme auf die vielen, die in anderen Verhältnissen leben, haben manche Wünsche nur behutsam zur Erfüllung gebracht. Andere

bleiben noch offen. Wie die Verantwortung des einzelnen Bischofs auch die Gesamtkirche umfaßt, so werden auch Sie, liebe Mitbrüder, im Studium und in der Durchführung der liturgischen Konstitution weiter auf die Einheit der weltweiten Kirche bei aller Verschiedenheit schauen müssen. Der Geist der Kollegialität und der Brüderlichkeit wird dafür bei uns allen Verständnis aufbringen.

„Nihil sine Episcopo“

Die Konstitution enthält Lehren und Weisungen, die sofort oder zur festgesetzten Zeit für die gesamte Kirche Gültigkeit besitzen. Es finden sich in ihr aber auch wichtige andere Dinge, die sie noch nicht im einzelnen festlegt, die vielmehr der näheren Bestimmung bedürfen, sei es durch den Hl. Vater, sei es durch die regionalen kirchlichen Autoritäten (teils durch die Bischofskonferenzen, teils durch den Bischof für sein Bistum oder für seine Priester).

In bezug auf diese letztgenannten Punkte bitten und ermahnen wir euch im Herrn, Zucht in liturgischen Dingen zu üben. Wir schreiben euch mit Ignatius von Antiochien: „Nihil sine Episcopo!“ Lange haben wir gewartet, so werden wir jetzt auch noch eine kurze Zeit Geduld bewahren und den Bischöfen Zeit zu ruhigen Beratungen lassen. Wer einmal in die Werkstatt der liturgischen Doktrin und Pastoral hineingeschaut hat, weiß, daß auch hier „ein gut Ding Weile haben will“.

Wer wollte das Werk der Kirche durch unüberlegtes und eigenmächtiges Handeln stören? Niemand möchte es doch mit jenen Männern halten, von denen wir vor wenigen Wochen im Brevier gelesen haben (vgl. 1 Makk 5,57 ff); sie sprachen: „Faciamus et ipsi nobis nomen“; und zogen aus auf eigene Faust! Sie alle aber „fielen an jenem Tage“; denn „ipsi non erant de semine virorum illorum, per quos salus facta est in Israel“.

Bis zur Bekanntgabe der neuen Entscheidungen behalten also alle geltenden liturgischen Bücher, gottesdienstlichen Rubriken, Ritualien, auch unsere „Richtlinien zur Feier des Gottesdienstes in unseren Gemeinden“ ihre Gültigkeit. Wer sie mit Sinn und Verstand in seiner Gemeinde befolgt, schafft für die kommende Reform eine gute Grundlage.

Auch wir sind ein „Kollegium“ im Dienste des Herrn

Wir Bischöfe haben hier in Rom Monate lang gelernt, in der Gemeinschaft des Weltepis-kopats

als des Bischofskollegiums zu beraten und zu entscheiden. Wir fahren nach Hause mit der Bereitschaft, auch weiter in unseren Konferenzen „kollegial“ vorzugehen. Wir möchten Sie, unsere Brüder und Helfer im Dienste des Herrn, bitten, mit uns zu überlegen. Für jeden vernünftigen Rat und helfenden Vorschlag sind wir Ihnen dankbar. Unterstützen Sie uns durch Ihr Gebet, durch das Gebet und Opfer Ihrer Gemeinden, durch Ihre Erfahrung und durch Ihre Geduld.

Auf die gemeinsame neue Arbeit im Dienste unseres Herrn freut sich Ihr Bischof. Für den begonnenen Advent und das kommende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und allen uns gemeinsam Anvertrauten

die Gnade unseres Herrn Jesus Christus
Ihr

Herzog

Erzbischof.

Die Konstitution über die Heilige Liturgie wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

Nr. 208



Hirtenwort
zum Weltmissionstag der Kinder
am 29. Dezember 1963

Liebe Kinder!

In dem neuen Sternsinger-Heft für die Mitglieder des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder werdet ihr ein Bild finden, das den

Heiligen Vater zeigt, als er noch Erzbischof in Mailand war. Aufgefallen ist mir nicht so sehr das Foto, sondern das, was der jetzige Papst darauf geschrieben hat:

„Das schönste Wort? Gebet! — Das schönste Gebet? Das Vater unser! — Wir wollen es langsam und andächtig miteinander beten.“

Ihr erinnert euch, liebe Kinder, daß die Mutter, als ihr klein wart, oft den Finger auf den Mund legte, eure Hände faltete und sagte: Wir beten! — Euer Plaudern und Lachen verstummt sofort, wenn ihr in ein Zimmer kommt, in dem gebetet wird. — Es ist euch selbstverständlich, das ihr in der Kirche schweigt. — Feierlich still ist es überall dort, wo Menschen beten, denn sie sprechen ja mit Gott.

Wenn aber viele Menschen zusammen beten, in der Familie das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den Rosenkranz, wenn sie in der Kirche miteinander beten in der Gemeinschaftsmesse oder Andacht, dann wird die Stille zu einem andächtigen, mächtigen Rufen wie damals auf den Fluren Bethlehems, als die Scharen der Engel (Lk. 2,13) das göttliche Kind grüßten: „Ehre sei Gott in der Höhe!“

Wir haben dieses Lied der Engel eben fortgesetzt, als wir im Gloria beteten: Wir loben Dich, wir sagen Dir Dank; nimm unser Flehen gnädig auf . . . denn Du allein bist der Heilige, der Herr, der Höchste.

Derselbe Jesus von Bethlehem ist es, den einige Jahre später einer der Jünger bittet: „Herr, lehre uns beten“ (Lk. 11, 1). Und Jesus sprach: „Wenn ihr betet, sprecht also: Vater unser, der du bist im Himmel.“ Darum

hat Papst Paul VI. das Vater unser als das schönste Gebet bezeichnet, weil unser Herr Jesus Christus es uns selbst gelehrt hat. Der Heilige Vater weiß, daß die Mitglieder des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder es jeden Tag einmal beten wollen für die Mission, für die vielen Menschen, die Gott noch nicht kennen, die nicht wissen, daß Gott der Vater aller Menschen ist.

Liebe Kinder! Wenn euer Wahlspruch „Alle Kinder dieser Erde sollen Gotteskinder werden“ sich erfüllen soll, dann haben wir noch zu wenig Beter im Päpstlichen Missionswerk der Kinder. Früher war es einmal selbstverständlich, daß alle Kinder ihm angehörten. Heute aber fehlen noch sehr viele. Vater und Mutter werden es gern erlauben, daß ihr in dieser großen Gebets- und Opfergemeinschaft dem Heiligen Vater helft.

Als euer Bischof würde ich ihm bei der nächsten Begegnung gern sagen: Du kannst Dich auf die Buben und Mädchen des Erzbistums Freiburg verlassen; sie beten für die Mission, und sie sind auch bereit zu opfern.

WELTMISSIONSTAG DER KINDER ist nach dem ausdrücklichen Wunsch des Hl. Vaters Gebetstag. Beten wir mit ihm andächtig und langsam das schönste Gebet, daß das Reich Gottes zu allen Menschen komme und daß im neuen Jahre 1964 viele, viele Menschen gerettet werden. (Gemeinsam: Vater unser . . .)

Es segne Euch der allmächtige Gott, † der Vater, † der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

+ Hermann

Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 29. Dezember 1963, in den von den Kindern besuchten Gottesdiensten zu verlesen.

Einmal jährlich ruft der Hl. Vater die katholischen Kinder der Welt zu Gebet und Opfer für die Mission. In Deutschland feiern wir diesen WELT-MISSIONSTAG DER KINDER am Sonntag, dem 29. Dezember.

Nach den Weisungen Roms soll an diesem Tage besonders auf das Päpstliche Missionswerk der Kinder als das große Hilfswerk der Kinder für die Missionen aufmerksam gemacht werden. Wir erwarten, daß dieses Werk in allen Seelsorgestellen eingerichtet ist und gefördert wird.

Am Weltmissionstag der Kinder ist die Kindermesse entsprechend zu gestalten und sind die Kinder zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag ist eine Festandacht zu halten mit Aufnahme in das Päpstliche Missionswerk der Kinder, mit Opfergang und Segnung der Kinder.

Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges (Krippenopfer) sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 23 79) zu überweisen unter dem Stichwort „Weltmissionstag der Kinder“.

Das Dezemberheft der „Unio cleri pro missionibus“ bringt Handreichungen. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Aachen, Stephanstraße 35, anfordern.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Freiburg i. Br., 11. Dezember 1963

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 209

Ord. 1. 12. 63

Dreikönigssingen 1964

Das Dreikönigssingen 1964 wird — wie in jedem Jahr — zu Gunsten der Weltmission gehalten. In diesem Jahre fließen die Spenden einem Heim und einer Schule für blinde und gehörlose Kinder in Madras, Indien, zu.

Wir bitten, dieses gute Brauchtum des Dreikönigssingens auch in diesem Jahr wieder besonders zu pflegen und, wo es nicht mehr besteht, neu zu beleben. Eine Hilfe zur würdigen Gestaltung bietet das Werkheft „Dreikönigssingen 1964“, zu beziehen durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder, 51 Aachen, Stefanstraße 35.

Weitere Auskünfte und Hilfen zur Gestaltung des Dreikönigssingens sind über das Erzb. Seelsorgeamt — Mannesjugend, Freiburg, Wintererstraße 1, zu erhalten. Die ersungene Missionsspende bitten wir auf das Postscheckkonto „Erzb. Seelsorgeamt — Mannesjugend, Sonderkonto Freunde und Förderer“, Nr. 66957 Karlsruhe, mit dem Vermerk „Dreikönigssingen“ einzubezahlen.

Nr. 210

Ord. 12. 12. 63

Eucharistisches Nüchternheitsgebot für Priester

Aufgrund besonderer Vollmacht gestattet der Hochwürdigste Herr Erzbischof allen Priestern, die ein zweites oder drittes Mal das hl. Opfer feiern müssen, „aliquid per modum potus“ zu sich nehmen, auch wenn der Zeitraum von einer Stunde vor Beginn der zweiten bzw. dritten Messe nicht gegeben ist.

Nr. 211

Ord. 5. 12. 63

Erhebung der Kirchensteuer 1964 / 65 in den Katholischen Kirchengemeinden des Bistumsanteils Hohenzollern

Die Erhebung der Kirchensteuer 1964 und 1965 in den Kath. Kirchengemeinden des Bistumsanteils Hohenzollern vollzieht sich nach den gleichen Richtlinien wie in den Vorjahren. Kirchensteuerjahr ist das Kalenderjahr. Wir verweisen im übrigen auf die Bekanntmachung Nr. 146 vom 17.7.1956 (Amtsblatt S. 477) und auf den Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.7.1957 R 290 (Amtsblatt 1958 S. 223) zur entsprechenden Beachtung.

Für die Zeit vom 1. 1. 1964 bis 31. 12. 1965 sind von allen Kirchengemeinden und Filialkirchengemeinden neue Haushaltspläne aufzustellen. Die Voranschlagssätze sind dabei in einjähriger Höhe aufzuführen. In den neuen Vordrucken zu Kirchensteuerbeschlüssen kommt zum Ausdruck, daß der Haushaltszeitraum zwei Jahre umfaßt und die Kirchensteuer dementsprechend zu erheben ist. Über den Finanzausgleich (samt Diözesankirchensteuerersatzbetrag und Schuldendienstbeteiligung) ergeht gesondert Mitteilung.

Die Kirchensteuerbeschlüsse und Haushaltspläne 1964/65 sind uns bis 1. 7. 1964 in je dreifacher Fertigung zur Genehmigung vorzulegen. Zu Beginn des nächsten Jahres sind daher die abgeschlossenen und mit Nachträgen ergänzten Kirchensteuerlisten 1962/1963 an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden in Sigmaringen, Vorstadt 2, zu übersenden. Zur Beratung und Mithilfe steht außer dieser Herr Erzb. Rechnungsinspektor Wilhelm Hoch in Hechingen zur Verfügung.

Nr. 212

Weltgebetswoche 1964

Der Katholische Arbeitskreis für die Weltgebetswoche in Deutschland, Österreich und der Schweiz hat in Verbindung mit dem katholischen Zentrum Unité Chrétienne in Lyon, dem Weltkirchenrat in Genf und einem Kreis evangelischer Christen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz eine Handreichung für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen für 1964 herausgebracht. Die katholischen Bischöfe des deutschsprachigen Raumes haben auf ihrer Konferenz am 14. Oktober 1963 zu Rom diesen Text gutgeheißen und empfohlen. Seine Eminenz Augustin Kardinal Bea hat das Geleitwort geschrieben.

Die Gebetstexte erscheinen im Kyrios-Verlag, Meitingen b. Augsburg, und können ab sofort von dort zum Preis von 10 Pf. (ab 500 Stück 9 Pf., ab 1000 Stück 8 Pf., ab 10000 Stück 7 Pf.,) bezogen werden.

Nr. 213

Ord. 16. 12. 63

Vorbereitungstage für Wehrpflichtige

Die Vorbereitungstage für die jungen Männer, die zum Dienst in der Bundeswehr einberufen werden, haben sich als segensreich erwiesen. Diese Tage werden gestaltet von einem Militärfarrer, einem Offizier der Bundeswehr und einem Arzt.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß nur aus jenen Pfarreien junge Männer zu diesen Tagen kommen, wo persönlich und nicht nur durch Verkündigung geworben wird.

Die Hochw. Herren Geistlichen werden gebeten, den aus ihrer Pfarrei oder ihrem Seelsorgebezirk zur Einberufung kommenden jungen Männern die Teilnahme an diesen Tagen zu vermitteln.

Folgende Vorbereitungstage für Wehrpflichtige finden am 23. Februar 1964 (2. Fastensonntag) statt:

1. Bruchsal: Vinzentiushaus.
Beginn: 8.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche.
Leiter: Militärfarrer Butscher.
2. Freiburg: Kolpinghaus, Karlstr. 7 (Zunftstube).
Beginn: 8.30 Uhr Gottesdienst in der Hauskapelle.
Leiter: Standortpfarrer Enderle.
3. Hegne: Exerzitienhaus.
Beginn: 8.30 Uhr Gottesdienst in der Hauskapelle.
Leiter: Wehrbereichsdekan Zeil.
4. Karlsruhe: Kolpinghaus, Karlstraße 115.
Beginn: 8.30 Uhr Gottesdienst in der Hauskapelle.
Leiter: Militärfarrer Frey.
5. Seckach: Jugenddorf Klinge.
Beginn: 9.00 Uhr Gottesdienst.
Leiter: Militärfarrer Klem.

Bei jeder hl. Messe besteht Gelegenheit zur hl. Kommunion.

Teilnehmergebühr DM 6,— (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee).

Ende: Zwischen 16.00 und 17.00 Uhr.

Anmeldungen — mit Angabe des gewünschten Ortes — an: Erzbischöfliches Seelsorgeamt (MJ)
78 Freiburg, Wintererstraße, Postfach 449.

Nr. 214

Off. 6. 12. 63

Friburgen.

Causa nullitatis matrimonii

I. instantiae

Mautner-Wilkens.

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domni Bernardi Wilkens, nati die 7 iunii 1934 in Uelzen, in causa conventi, per hoc edictum eundem

peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum die 16 ianuarii 1964 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domni Bernardi Wilkens curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Udalricus Mosiek, Vice-Officialis
Gulielmus Burth, Notarius

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Urkunde vom 11. November 1963 den Hochwürdigsten Herrn Generalvikar und Domdekan, Prälat Dr. Ernst Föhr in Freiburg i. Br., zum Apostolischen Protonotar a. i. p. ernannt.

Ernennung von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat nachstehende Priester mit Urkunde vom 18. Dezember 1963 zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Hornung Johannes, Dekan und Pfarrer
in Geisingen,

Buchholz Joseph, Kammerer und Pfarrer
in Großschönach,

Reitinger Erich, Oberpfarrer an der Landesstrafanstalt in Freiburg i. Br.,

X Gutmann Karl, Pfarrer in Waldkirch i. Br.,

Leicht Hugo, Pfarrer an St. Peter und Paul
in Lahr.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Dezember 1963 den Pfarrer Ludwig Mönch in Tauberbischofsheim zum Dekan des Landeskapitels Tauberbischofsheim ernannt.

Ernennung eines Ehrendekans

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. Dezember 1963 den seitherigen Dekan des Landeskapitels Tauberbischofsheim, Hochw. Herrn Geistl. Rat Cornel Stang, Pfarrer in Hochhausen/Tauber, zum Ehrendekan ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Mannheim ad St. Jacobum (Neckarau),
decanatus Mannheim.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 31 mensis Decembris 1963 proponantur.

Versetzungen

5. Dez.: Göz Karl, Vikar in Mannheim,
St. Antonius (Rheinau), als Pfarrvikar
nach Urloffen.

5. Dez.: Schnetz Hanspeter, Vikar in Riegel,
i. g. E. nach Mannheim, St. Antonius
(Rheinau).

10. Dez.: Keidel Gerhard, bisher beurlaubt,
als Vikar nach Riegel.

Im Herrn sind verschieden

6. Dez.: Müller Joseph Valentin, resign. Pfarrer
von Malsch b. W., † in Malsch b. W.

17. Dez.: Oberle Stephan, resign. Pfarrer von
Spessart, † in Bermersbach.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat